



BESCHLUSSVORLAGE

SG 11

Tagesordnungspunkt: 1

Haushaltswesen Palliativmedizin im Landkreis Erding

Anlagen:

Satzung
Gesellschaftsvertrag
Geschäftsanteilsabtretung

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Helmut Helfer

Zi.Nr.: 101

Tel. 08122/58-1131
helmut.helfer@lra-ed.de

Erding, 21.02.2011
Az.:

Sitzung des Kreisausschusses am 14.03.2011

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die benötigten Mittel in Höhe von 5.000 € wurden bereits im Haushalt 2010 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen:

1. Der Landkreis Erding fördert die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) der PalliativTeam Erding GmbH.
2. Der Landkreis Erding erwirbt als Minderheitengeschafter Anteile an der gemeinnützigen GmbH „PalliativTeam Erding GmbH“, die vom Christophorus Hospizverein Erding als Mehrheitsgeschafter getragen wird.
3. Zur Realisierung des Vorhabens leistet der Landkreis umgehend (vor dem Beitritt als Geschafter) eine Zahlung in Höhe von 5.000 € an die PalliativTeam Erding GmbH.



LANDKREIS
ERDING

4. Der Landkreis wird, nach Prüfung des Vorhabens durch die Regierung von Oberbayern, zum nächst möglichen Termin Gesellschafter der PalliativTeam Erding GmbH mit einer Stammeinlage in Höhe von 5.000 €.
5. Die zu leistende Stammeinlage wird mit der Vorabzahlung verrechnet und in Geschäftsanteile des Landkreises in gleicher Höhe umgewandelt.
6. Dem Gesellschaftsvertrag wird, als Grundlage für den Beitritt des Landkreises Erding, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, in der vorgelegten Fassung zugestimmt.
7. Der Vertrag über die Geschäftsanteilsabtretung wird in der vorgelegten Fassung, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen, genehmigt.
8. Erforderliche Anpassungen im Gesellschafts- bzw. Geschäftsanteilsabtretungsvertrag sind – insbesondere vor dem Hintergrund der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde – vor dem Beitritt des Landkreises vorzunehmen.
9. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Vertragsanpassungen vorzunehmen.

Vorlagebericht:

Am 04.05.2009 hat der Kreisausschuss einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Landkreis Erding erwirbt als Minderheitengeschafter Anteile an der geplanten gemeinnützigen GmbH „Palliativ Hospizliches Netzwerk Erding“, die vom Christophorus Hospizverein Erding als Mehrheitsgeschafter getragen werden soll.

Der Gesellschaftsanteil des Landkreises Erding beträgt bis zu 20 Prozent und maximal 5.000 €.

Der Gesellschaftsvertrag ist zu gegebener Zeit den zuständigen Kreisgremien zur Genehmigung vorzulegen.

Mittlerweile sind die Vorarbeiten für das Projekt soweit abgeschlossen, dass die Gesellschaft den Betrieb aufnehmen kann und der Gesellschaftsvertrag in der vorliegenden Fassung unterzeichnet werden kann.

Die Gründung der Firma soll zum 01.04.2011 erfolgen.

Allerdings ist der Beitritt des Landkreises in die Gesellschaft der Regierung von Oberbayern gem. Art 84 LkrO mindestens sechs Wochen vor dem Beitritt in die Gesellschaft anzuzeigen und der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsanteilsabtretung, sowie die Satzung zur Prüfung vorzulegen.

Die Sechswochenfrist beginnt mit dem Einreichen der Unterlagen bei der Regierung von Oberbayern. Zwar wären bei einem Verstoß gegen die Anzeigepflicht die vom Landkreis vorgenommenen Rechtshandlungen rechtswirksam, allerdings sind im Fall von Beanstandungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde erhebliche haftungsrechtliche Folgen möglich.

Um den Zeitplan für die Gründung der GmbH nicht zu verzögern ist geplant, die Gründung der Gesellschaft ohne den Landkreis vorzunehmen. Damit die benötigte Mindeststammeinlage erreicht wird, leistet der Landkreis vorab seinen Anteil und tritt nach der Prüfung durch die Rechtsaufsichtsbehörde der Gesellschaft als Minderheitsgeschafter bei.

Die Vorabzahlung in Höhe von 5.000 € wird sodann in gleicher Höhe in Geschäftsanteile umgewandelt (Geschäftsanteilsabtretung).



LANDKREIS
ERDING